

Das darf in die Biotonne

- Obst-, Salat- und Gemüseabfälle
- Schalen von Früchten
- Speise- und Lebensmittelreste
- Verdorbene Lebensmittel OHNE VERPACKUNG
- Kaffeefilter
- Teefilter und -beutel
- Fleisch-, Wurst- und Fischreste (roh und gekocht)
- Zeitungspapier zum Einwickeln (kein Hochglanzpapier und keine Illustrierten)
- Brot- und Gebäckreste
- Topf- und Schnittblumen
- Fallobst
- Pflanzenreste

Das darf nicht in die Biotonne

- Knochen → Restabfalltonne
- Eierschalen → Restabfalltonne
- Schalen von Walnüssen und Pekannüssen → Restabfalltonne
- „biologisch abbaubare“ Plastiktüten → gelber Sack
- Kehricht → Restabfalltonne
- Hygieneartikel und Windeln → Restabfalltonne
- Holz- und Kohleasche → Restabfalltonne
- Staubsaugerbeutel → Restabfalltonne
- Vogelsand und Haustierstreu → Restabfalltonne
- Tapetenreste → Restabfalltonne
- Kartonagen, Prospekte, Zigarettenschachteln → Papiertonne
- Altglas → örtliche Glascontainer oder Wertstoffhof
- Medikamente → Restabfalltonne